

PROTOKOLL

**zur 31. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky
vom 02. Juli 2012**

Öffentlicher Teil

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	15
entschuldigt:	Herr Rückert (Urlaub) Herr Halke (Urlaub) Herr Neudeck (Urlaub) Herr Pätzold (Urlaub)
Gäste:	Frau Oberhauser von der B & P Wirtschaftsprüfung Herr Schuster, Vorsitzender des Ortschaftsrates See Herr Ludwig, Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH Herr Block, Stadtwehrleiter (zu TOP 3) Frau Mattern, SZ Lokalredaktion Niesky
Tagesordnung:	siehe Anlage
Tagungsleitung:	Herr Mrusek, Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 22/2012:

Eröffnungsbilanz der Stadt Niesky zum 01. Januar 2011

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 25/2012

Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Einsatz des Verdienstausfalls sowie die Lohnfortzahlung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Niesky (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 26/2012

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Niesky-Süd“, Änderung Teilfläche REWE-Markt.

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 27/2012

Beschluss des Stadtrates über die Vergabe von Straßenbauleistungen nach VOB zur Beseitigung von Winterschäden.

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 28/2012

Beschluss zur Vermögensauseinandersetzung mit der Stadtwerke Niesky GmbH über das Vermögen der Trinkwasserversorgungsanlage im Gewerbegebiet „Waggonbau I“.

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 29/2012

Energie- und klimapolitisches Leitbild der Großen Kreisstadt Niesky

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 30/2012

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragen

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 31/2012

Beschluss zum Verkauf einer Eigentumswohnung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 15/0/0

Zu 1. Eröffnung der 31. Tagung des Stadtrates

1.1 Bestätigung der Beschlussfähigkeit

1.2 Bestätigung der Tagesordnung

1.3 Bestätigung des Protokolls der 30. Tagung

Bekanntgabe von Beschlüssen

In Vertretung des Oberbürgermeisters, der sich zum Zeitpunkt im Jahresurlaub befindet, eröffnet der Stellvertreter Herr Mrusek um 18.00 Uhr die 31. Tagung des Stadtrates. Er begrüßt die Stadträte und Gäste.

Mit 15 anwesenden Stadträten ist die Beschlussfähigkeit für die heutige Tagung gegeben.

Die Tagesordnung wird mit dem Antrag, die Beschlussvorlage Nr. 31/2012 – Verkauf einer Eigentumswohnung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH – im öffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen, so bestätigt.

Im öffentlichen Teil der 30. Tagung des Stadtrates vom 04. Juni 2012 sind drei Beschlüsse – zur Haushaltssatzung 2012, der außerplanmäßigen Ausgabe zur Fördermittelbeantragung für Abrissmaßnahmen sowie den Verkauf einer Grundstücksfläche im Ortsteil Odernitz - gefasst worden; ebenso der Beschluss Nr. 24/2012 im nichtöffentlichen Teil zur unbefristeten Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung. Beide Protokollteile werden bestätigt und stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Zu 2. Beschluss Nr. 22/2012:
Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz per 31. 12. 2010
Umstellung auf Doppik**

Herr Mrusek führt kurz in den Tagesordnungspunkt – Prüfung der Eröffnungsbilanz per 31. 12. 2010; Umstellung auf Doppik - ein und übergibt das Wort an Frau Oberhauser von der B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden. Bereits in der letzten Tagung des Verwaltungsausschusses am 20. Juni informierte die Wirtschaftsprüferin umfangreich zum Tagesordnungspunkt.

Frau Oberhauser dankt zunächst für die Wahl zum Prüfer der Eröffnungsbilanz der Stadt Niesky zum 01. 01. 2011 und für die Gelegenheit, im Rahmen der heutigen Stadtratssitzung über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten. Hierzu haben alle Stadträte eingangs durch Frau Oberhauser eine Zusammenfassung in Papierform erhalten.

Zunächst zu 1. –

Auftrag und Prüfung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 04. 07. 2011 gewählt. Der Auftrag des Oberbürgermeisters ist am 06. Juli 2011 eingegangen; insofern ordnungsgemäß bestellt. Die Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2011 erfolgte im September 2011. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von September 2011 bis Mai 2012 durchgeführt. Letztlich ist der lange Prüfungszeitraum auch darauf zurückzuführen, dass die Stadtverwaltung Niesky großes Interesse daran hatte, die Feststellungen, die getroffen wurden, sofort zu korrigieren. Der erste Berichtsentwurf der Wirtschaftsprüfer wurde am 01. Juni 2012 herausgegeben, ein zweiter am 08. Juni, und nach der Freigabe des Oberbürgermeisters am 15. Juni wurde die abschließende Auswertung vorgenommen. Gegenstand der Prüfung war neben der Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2011 der Anhang und der Rechenschaftsbericht. Insgesamt kann von einer sehr kooperativen Grundhaltung aller Beteiligten gesprochen werden, was heißen soll, dass alle Prüfungsnachweise und Auskünfte, die angefordert wurden, sehr umfassend und zügig erteilt wurden. Nicht nur dafür bedankt sich Frau Oberhauser bei Frau Hoffmann und ihrem Team.

Zum Ansatz kommen im Rahmen einer solchen Prüfung die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung, das heißt, es wird ein so genannter risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde gelegt. Hierzu verweist Frau Oberhauser zum besseren Verständnis auf Seite 2 der ausgehändigten Unterlage und erklärt dies an einem Beispiel. In rechtlicher und steuerlicher Hinsicht gab es keine Besonderheiten zu beachten, da die Prüfung der Eröffnungsbilanz eine reine Stichtagsprüfung war.

Zur Vermögenslage – Punkt 2 –

2.1 Überblick:

Auf Seite 3 der Zusammenfassung ist zu erkennen, dass ein Vermögen im Umfang von 87.219,2 TEuro zum 01. 01. 2011 vorhanden war. Die Vermögenslage ist geprägt durch das Anlagevermögen, das zum 01. 01. 2011 96,3 % des Gesamtvermögens betrug. Das kurzfristige Vermögen einschließlich der liquiden Mittel war in Höhe von 3,2 Mio. Euro vorhanden. Dies war ausreichend, um auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen zum Stichtag zu bedienen. Das langfristig gebundene Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Auf Seite 4 – Punkt 2 –

2.2 Anlagendeckungsgrad:

Auf Seite 4 ist ersichtlich, dass die Kapitalposition im Verhältnis zum Sachanlagevermögen 95 % ausmacht. Wenn der Sonderposten, der Investitionszuschüsse und Straßenausbaubeiträge umfasst, zum Kapital hinzugerechnet wird, ergibt das eine Quote von 121,5 %. Das langfristige Anlagevermögen soll weitestgehend durch Eigenkapital und den Sonderposten finanziert sein, was gegeben ist. Es reicht nicht, wenn die Finanzanlagen hinzugezählt werden. Zum Sonderposten: In der Doppik ist festgelegt, dass Investitionszuschüsse nicht von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgezogen und dann nur die gekürzten Anschaffungskosten über die Nutzungsdauer als Abschreibung verteilt werden, sondern es werden die vollen Herstellungskosten der Vermögensgegenstände aktiviert und auch in voller Höhe über die Nutzungsdauer als Abschreibung verteilt. Im Gegenzug wird die empfangene Investitionszuwendung als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände dann ertragswirksam. Für die bezuschussten Vermögensgegenstände gibt es also in der Ergebnisrechnung zwei Positionen; die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens.

Das Kapital im Verhältnis zur Bilanz macht 61,3 % aus. Da die Investitionszuschüsse hinzu gerechnet werden, wird eine Quote von 78,5 % erreicht, was für eine grundsätzlich solide Bilanzstruktur spricht.

Zum aktiven Sonderposten informiert Frau Oberhauser, dass der Gesetzgeber hierzu ein Wahlrecht eingeräumt hat, um geleistete Investitionszuwendungen, die die Stadt ihrerseits an Einrichtungen weitergegeben hat, über die Mittelbindungsfrist zu aktivieren. Davon hat die Stadt Gebrauch gemacht und die geleisteten Investitionszuwendungen zum Beispiel in Kindertagesstätten oder Sportstätten im Umfang von 1,85 Mio. Euro aktiviert.

Beim Sachanlagevermögen handelt es sich insbesondere um unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte im Umfang von 3,6 Mio. Euro. Grundstücke wurden für Bilanzzwecke in bebaute und unbebaute Grundstücke unterteilt. Hier ist eine sehr gute Detailgenauigkeit seitens der Stadt erfolgt. Weitere kurze Informationen zum Infrastrukturvermögen folgen.

Zur Vermögenslage - Punkt 2 -

2.3 Eigenkapitalquote:

Im Finanzanlagevermögen stecken die Anteile, die an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gehalten werden. Eine Beteiligung, die zu mehr als 50 % der Stadt zuzurechnen ist, ist ein verbundenes Unternehmen (Beispiel Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH/Bürgerhaus Niesky GmbH). Hier wird die Eigenkapital-Spiegelbildmethode als Wertansatz herangezogen, das heißt, für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH gibt es einen Wert von 11,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist das Eigenkapital, das aus dem Jahresabschluss des Unternehmens zu ersehen ist. Bei den Stadtwerken waren es 8,6 Mio. Euro; bei der Bürgerhaus Niesky GmbH unter 2.000,00 Euro. Als Beteiligungen wird das TBGZ ausgewiesen und die Mitgliedschaften im SKSD, die Zweckverbandsmitgliedschaft bei KISA und die Anteile an der KBO. Außerdem gibt es in den Finanzanlagen Ausleihungen, das heißt, dass die Stadt Niesky vom Nebenleistungsmodell Gebrauch gemacht und für die Unternehmen die günstigeren Kommunalkredite aufge-

nommen hat. Insofern mussten noch die Verbindlichkeiten, die die Stadt selbst als Kreditnehmer gegenüber den Kreditinstituten hat und an die Tochtergesellschaften 1 : 1 weitergereicht hat, sowohl auf der Aktiv- als auf der Passivseite als Ausleihungen aktiviert werden. Der Umfang beträgt hier 5,27 Mio. Euro. Zum Umlaufvermögen ist anzumerken, dass öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 1,16 Mio. Euro zu verzeichnen waren, und privatrechtliche Forderungen in Höhe 68.000,00 Euro. Hierin sind Wertberichtigungen aufgrund von schleppenden Zahlungseingängen oder drohender Uneinbringlichkeit von 379.000,00 Euro bereits enthalten. Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten unter anderem das Treuhandvermögen, das durch die Wohnungsbaugesellschaft verwaltet wird. Überstunden und Urlaubsrückstellungen sind künftig ein Wahlrecht. Anschließend informiert Frau Oberhauser zu weiteren Rückstellungen.

Nach weiteren kurzen Erläuterungen informiert Frau Oberhauser zu Punkt 3 – Wesentliche Prüfungsaussagen:

1. Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit der Einschränkung, dass der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen um ca. 310.000,00 Euro zu hoch ausgewiesen wird.
2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung;
3. verspätete Aufstellung der Eröffnungsbilanz;
4. umfangreiche Regelungen zur internen Kontrolle.

Zu Punkt 4 – Prüfungsergebnis – ist folgendes zu sagen:

1. Eingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2012 für die Eröffnungsbilanz, den Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zum 01. Januar 2011.
2. Empfehlung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 in der geprüften Fassung.

Frau Oberhauser dankt für die Aufmerksamkeit der Stadträte.

Stadtrat Funke interessiert die Bedeutung von „eingeschränkter Bestätigungsvermerk“. Frau Oberhauser: Eingeschränkt bedeutet, dass ein Fehler in einer Position vorhanden ist, der beziffert werden kann. Das heißt, dass die Eröffnungsbilanz die Vermögenslage richtig abbildet, mit der Einschränkung, dass der Sonderposten um 310.000,00 Euro zu hoch ist zu Lasten des Basiskapitals.

Herr Konschak schätzt die Prüfung in allen Angelegenheiten als eine große Fleißarbeit ein und ist der Meinung, dass die Stadträte sich für den Beschluss entscheiden sollten. Ihm selbst ist aufgefallen, dass in Anlage 3, Seite 5, die Aufstellung der Mitglieder des Stadtrates unvollständig ist - hier fehlt der Name Andreas Konschak - und die Mitgliedschaft von Stadtrat Müller im Aufsichtsrat Kommunale Unternehmen nicht vermerkt wurde. Herr Mrusek meint, dass dies sicher ganz unkompliziert korrigiert werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Mrusek informiert Frau Oberhauser, dass es noch nicht so viele Kommunen sind, die auf die Doppik umgestellt haben; die Stadt Niesky ist mit bei den Ersten. Seitens der Struktur ist festzustellen, dass die Stadt Niesky relativ viel kommunales Vermögen in Tochtergesellschaften hat.

Frau Hoffmann dankt Frau Oberhauser für die gute Arbeit und auch den Fachbereichsleitern und deren Mitarbeitern für die schnellen und vollständigen Zuarbeiten. Sie ist froh, dass der Stadt mit der Prüfung der eingeschränkte Verstätigungsvermerk erteilt wurde.

Beschluss Nr. 22/2012:

Mit 15/0/0 Stimmen entscheiden sich die Stadträte für folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Niesky bestätigt die Eröffnungsbilanz der Stadt Niesky zum 01. Januar 2011 einschließlich aller gesetzlich geforderten Anlagen.

Herr Mrusek verabschiedet Frau Oberhauser aus der Tagung.

Zu 3. Beschluss Nr. 25/2012:

Neufassung der Entschädigungssatzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Niesky

Zum Tagesordnungspunkt wird ebenfalls der Stadtwehrleiter Herr Block begrüßt, und Herr Mrusek übergibt Frau Sturm das Wort:

Die Änderung der im § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung enthaltenen Höchstsätze ermöglicht der Stadt Niesky die Neufassung der Entschädigungssatzung für die Feuerwehr. Die jetzige Satzung wurde im Jahr 2002 beschlossen und bedurfte unbedingt einer Überarbeitung, da der Zeitaufwand für die Verantwortungsträger rapide zugenommen hat. Die neue Entschädigungssatzung soll sich für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute motivierend auswirken und ihre Bereitschaft erhöhen. Mit der neuen Entschädigungssatzung honoriert der Stadtrat den guten Ausbildungsstand und die hohe Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Außerdem soll sie signalisieren, wie wichtig und wertvoll der Stadt die Arbeit der Kameraden ist. Die Satzung gilt für alle Ortswehren – Niesky, See, Ödernitz, Kosel und Stannewisch - und wurde vorab im Feuerwehrausschuss und im Verwaltungsausschuss beraten.

Herr Block ergänzt mit einigen Informationen aus den Feuerwehren: Im letzten Jahr sind insgesamt 2 885 Ausbildungsstunden – normale Dienste an jedem Freitag – absolviert worden. Pro Jahr müssen 40 Ausbildungsstunden von jedem Kameraden absolviert werden. „Nebenbei“ sind die Kameraden noch viele Stunden beschäftigt, die Technik einsatzbereit zu halten. Im vergangenen Jahr gab es 633 Einsatzstunden. Die Jugendfeuerwehren in Niesky Kosel und See werden regelmäßig, auch an den Wochenenden, geschult und ausgebildet.

Abschließend lädt Herr Block die Stadträte ein, sich an einem Freitag zur Ausbildung der Kameraden zu informieren.

Herr Simmank ist voll damit einverstanden, dass die Entschädigung höher ausfallen muss und fragt nach, ob es möglich wäre, die Entschädigung weiterhin zu erhöhen. Außerdem hinterfragt Herr Simmank die personelle Stärke der Feuerwehr im Landkreis.

Herr Block berichtet von 99 Einsatzkräften und ca. 60 Kameraden, welche nicht auswärts arbeiten. Die Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr Niesky-Stadt ist mit ca. zehn Kameraden abgesichert. Die Ortsteile sind nicht mehr einsatzbereit. Herr Block kann nicht sagen, wie viele Feuerwehren es im Landkreis gibt.

Stadtrat Giese hinterfragt, ob es bei der Nieskyer Feuerwehr auch Hartz-IV-Empfänger gibt, da diese monatlich nur 175,00 Euro ohne Anrechnung verdienen können. Für Herrn Block ist dies schwierig zu beantworten; er vermutet es.

Für Herrn Konschak ist es wichtig zu wissen, ob bei Neueinstellungen auf die Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet wird. Er möchte dabei auch hauptsächlich auf die Jugendfeuerwehr verweisen.

Herr Block kann darauf nur antworten, wie schwierig es ist, Jugendliche zu gewinnen und Frau Sturm ergänzt, dass die Stadt bemüht ist, die Feuerwehr für die Jugendlichen attraktiv zu gestalten. Die Tendenz ist jedoch auch so, dass die jungen Leute für die Ausbildung Niesky verlassen und später dann auch nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Polossek hinterfragt die Zusammenarbeit der einzelnen Wehren. Hierzu erklärt Herr Block, dass dies in der Ausrückeordnung verbrieft ist, da die Feuerwehren untereinander die Technik benötigen.

Beschluss Nr. 25/2012:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Ersatz des Verdienstausfalls sowie die Lohnfortzahlung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Niesky (Entschädigungssatzung freiwillige Feuerwehr).

Der Beschluss Nr. 25/2012 wird **einstimmig** angenommen.

Herr Block wird aus der Tagung verabschiedet.

Zu 4. Beschluss Nr. 26/2012 Auslegung des Entwurfes des B-Planes Niesky-Süd: Teiländerung REWE-Markt

Zu Beginn der Tagung wird den Stadträten zur Beschlussvorlage der Bebauungsplan Gewerbestandort „Niesky-Süd“ - Planzeichnung (Teil A) – Änderung der Teilfläche REWE-Markt mit Erläuterungen auf der Rückseite – ausgereicht.

Herr Bachmann übernimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage Nr. 26/2012: Bereits vor einigen Wochen wurde vom Stadtrat der Beschluss gefasst, den Bebauungsplan der Stadt Niesky aus dem Jahr 1992 überarbeiten zu lassen. Anlass zur Überarbeitung des 20 Jahre alten B-Planes für dieses Gewerbegebiet gibt erstens der Antrag der REWE-Gruppe zur Erweiterung des REWE-Marktes um ca. 700 m². Hinzu kommen einige Verkaufsflächenverschiebungen innerhalb des Gebäudes. Zweitens Veränderungen im Bereich des ehemaligen Möbelhauses Zuchold, indem die bestehende Nutzungsschablone komplett geändert werden soll. Im Technischen Ausschuss arbeiten die Stadträte heraus, dass die Veränderungen im Baufeld des REWE-Marktes aus der städteplanerischen Sicht unkomplizierter sind als für den ehemaligen Möbelmarkt. Daher wurde das Verfahren aufgeteilt, und in der heutigen Tagung ist nur zur Änderung der Teilfläche des REWE-Marktes zu beraten und zu beschließen. Herr Bachmann verweist auf den zur Tagung ausgegebenen Entwurf des B-Planes, Planzeichnung A und gibt hierzu kurze Erläuterungen. Er verweist gleichermaßen auf die Begründung zur Bebauungsplanänderung für den Gewerbestandort „Niesky-Süd“.

Die Auslegung für das richtige Planungsverfahren mit der Stellungnahme aller Träger zur Einsichtnahme für alle Betroffenen und Nieskyer wird in der Zeit vom 19. Juli bis 20. August 2012 erfolgen. Hier können Hinweise und Kritiken abgegeben werden. Der zweite Teil – ehemaliges Möbelhaus Zuchold – wird frühestens im Monat September im Technischen Ausschuss beraten.

Um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung in Niesky-Süd auch in Zukunft absichern zu können und die aktuellen Erfordernisse sowohl der Investoren als auch der Stadt Niesky anzupassen, erfolgt im ersten Schritt die Änderung für das Vorhaben Erweiterung der Verkaufsfläche des REWE-Marktes und im zweiten Schritt die Änderung des gesamten Bebauungsplanes mit den Festlegungen zur Sortimentsbegrenzung.

Frau Lorenz ist der Ansicht, dass nach der Veröffentlichung in der Sächsischen Zeitung das Interesse der Bevölkerung groß ist und diskutiert wird. Sie selbst möchte wissen, wie groß die Differenz der Parkplätze nach Beendigung der Bauarbeiten sein wird.

Herr Bachmann bedauert, die Differenz nicht in Zahlen ausdrücken zu können. Jedoch muss für diese Fläche eine Mindestzahl an Parkplätzen entsprechend der Sächsischen Bauordnung ausgewiesen werden. Er schätzt ein, dass durch die Neuordnung trotz Verschiebungen die Anzahl der erforderlichen Parkplätze erhalten bleiben wird.

Herr Neumann hinterfragt den Erweiterungsbau von REWE und meldet seine Bedenken an, dass dieses Vorhaben den Einzelhandel der Stadt Niesky verändern wird. Er ist vielmehr dafür, die Innenstadt weiter zu beleben. Er bittet die Stadträte, ihre Entscheidung zu überdenken. Stadtrat Müller widerspricht den Zweifeln von Herrn Neumann. Er sieht das positiv und meint, dass jetzt nach ca. 20 Jahren der REWE-Markt die Möglichkeit hat, sich neu zu gestalten bzw. zu verändern.

Herr Mrusek ergänzt, dass die Nieskyer Märkte ein großes Umfeld mit einschließen. Dies beweisen täglich die fast immer gut gefüllten Parkflächen.

Zur Anfrage von Herrn Neumann informiert Herr Bachmann, dass der OBI-Markt eine relativ schlechte Erschließungssituation hat. Die Stadt müsste die Erschließung von OBI ganz anders gestalten (zum Beispiel den Anlieferverkehr). Außerdem gibt der REWE-Markt eine Teilfläche der Erweiterung an Rossmann ab. Damit gibt es intern noch Verschiebungen. Herr Bachmann erklärt den Stadträten außerdem, dass die Insolvenz eines Einzelnen durch die Stadt nicht verhindert werden kann. Die Stadt hat abzuwägen, welche Auswirkungen die Erweiterung auf die Stadtentwicklung haben wird.

Frau Lorenz richtet ihre Worte an Herrn Neumann: Die dritte Apotheke in Niesky ist geschlossen worden, weil die anderen beiden Apotheken eine aktive Kundenbindung betreiben. Das muss so sein. Sie beschreibt am Beispiel Schlecker, dass, wenn die Verkaufskultur stehen bleibt oder miserabel ist, der Kunde dort nicht mehr kauft. Er geht in den Markt, wo es für ihn besser ist. Als Fazit erklärt Frau Lorenz, dass sich alle einer gesunden Konkurrenz stellen müssen, und daher ist sie dafür, dass in Niesky-Süd gebaut wird.

Frau Beinlich bekräftigt die Worte von Frau Lorenz und ergänzt, dass das Gewerbegebiet Süd günstig für den Einkauf der Nieskyer sowie auch für die Kunden aus dem Umfeld liegt. Ebenso können die Kunden beim Einzelhändler in der Innenstadt einkaufen.

Auf Anfrage von Herrn Kagelmann erklärt Herr Bachmann, dass im Möbelhaus Zuchold nur mit Möbeln und Heimtextilien gehandelt werden kann. Vorhandenes Kleingewerbe wie zum Beispiel das Sonnenstudio hätten auch Bestandsschutz. Auch der neue Eigentümer weiß, dass er über den B-Plan eingeschränkt ist.

Nach der Diskussion entscheiden sich die Stadträte mit **15/0/0 Stimmen** für folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 26/2012:

1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung „Gewerbestandort Niesky-Süd“, Änderung Teilfläche REWE-Markt, bestehend aus Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, alle in der Fassung vom 18. 06. 2012, wurden dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky vorgestellt und erläutert.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung „Gewerbestandort Niesky-Süd“, Änderung Teilfläche REWE-Markt, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 18. 06. 2012, werden beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 18. 06. 2012 wird gebilligt.

3.

Der Entwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung mit dem Umweltbericht, alle in der Fassung vom 18. 06. 2012, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 19. 07. 2012 bis 20. 08. 2012 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

**Zu 5. Beschluss Nr. 27/2012:
Vergabe von Straßenbauleistungen nach VOB:
Winterschäden**

Die Beschlussvorlage 27/2012 wurde zur Tagung nachgereicht und wird durch den Fachbereichsleiter Technische Dienste kurz vorgestellt: Wie auch bereits im Jahr 2011 unterstützt der Freistaat Sachsen 2012 die Instandsetzung von kommunalen Straßen mit einem zusätzlichen Förderprogramm. Das Sonderprogramm sieht die Beseitigung von Winterschäden vor. Im Ergebnis einer Ausschreibung für diese Leistungen erhält die Firma STB See den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot.

Die Stadträte entscheiden **einstimmig** für folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 27/2012:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen gemäß VOB/A an die Firma

***Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32 in 02906 Niesky
mit einer Bruttoangebotssumme von 67.177,15 Euro Brutto.***

Im Rahmen dieses Bauleistungsvertrages erfolgt eine Straßendeckensanierung von Teilflächen der Seer Straße, der Kollmer Straße und der Ringstraße (ca. 428 m).

**Zu 6. Beschluss Nr. 28/2012:
Vermögensauseinandersetzung mit der Stadtwerke Niesky GmbH:
Trinkwasseranlagen**

Zum Tagesordnungspunkt wird der Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH Herr Ludwig begrüßt.

Herr Bachmann: Bei den Prüfungen hat das Finanzamt angemerkt, dass es bezüglich der Bilanzierung von Eigentum bei der Trinkwasserversorgungsanlage im Gewerbegebiet Waggonbau einen Widerspruch zum Eigentümer gibt. In den Jahren 1995 bis 1998 hat die Stadt Niesky im Rahmen der Gesamterschließung die Trinkwasserversorgungsanlage gebaut (Bereich Muskauer Straße bis zum Haupteingang Waggonbau mit einer neuen Zuleitung entlang der Muskauer Straße). Dies hat zu diesem Zeitpunkt 158.000,00 Euro gekostet und wurde zum 01. 12. 1998 aktiviert. Seitdem erfolgen entsprechend die Abschreibung und die Gegenrechnung der Fördermittel (Auflösung der Sonderposten), so dass zum Bilanzstichtag 01. 01. 2013 ein Restbuchwert der Anlage von 121.284,98 Euro steht. Nach Auflösung der abgerechneten Fördermittel verbleibt ein Restbuchwert in Höhe von 103.092,33 Euro. Das Bilanzvermögen soll an die Stadtwerke Niesky GmbH zum 01. 01. 2013 übertragen werden.

Der Differenzbetrag zwischen dem Restbuchwert der Anlage und dem Wert der aufgelösten Fördermittel in Höhe von 18.192,65 Euro wird dann durch die Stadtwerke an die Stadt Niesky ausgezahlt. Zur Klärung der Vermögensverhältnisse erfolgt die Übertragung des Vermögenswertes dieser Anlage an die Stadtwerke Niesky GmbH.

Beschluss Nr. 28/2012:

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Übertragung des Vermögens der Trinkwasserversorgungsanlage des Gewerbegebietes „Waggonbau I“, Niesky, in das Vermögen der Stadtwerke Niesky GmbH.

2.

Die Übertragung des Vermögens erfolgt aus Gründen der Vermeidung einer unterjährigen Bewertung zum Bilanzstichtag am 01. 01. 2013.

3.

Der Restbuchwert der Anlage beträgt zum Bilanzstichtag 01. 01. 2013 121.284,98 Euro.

4.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt, dass der Differenzbetrag zwischen dem Restbuchwert der Anlage und dem Wert der aufgelösten Fördermittel in Höhe von 18.192,65 Euro an die Große Kreisstadt Niesky ausgezahlt wird.

Mit **15/0/0 Stimmen** entscheiden sich die Stadträte für den Beschluss Nr. 28/2012.

Zu 7. Beschluss Nr. 29/2012:

Beratung und Beschlussfassung zum energie- und klimapolitischen Leitbild der Stadt Niesky

Zur Begründung des Beschlusentwurfes erhält Herr Bachmann wiederum das Wort: Bereits zur letzten Tagung des Stadtrates wurde der Entwurf des energie- und klimapolitischen Leitbildes den Stadträten übergeben. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses hatten in der vorangegangenen Sitzung Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Die Stadt Niesky nimmt seit dem Jahr 2007 an der Klimainitiative European Energy Award teil und wurde bereits schon vor drei Jahren mit dem Titel Energiesparstadt Niesky ausgezeichnet. Wiederum gibt es im September dieses Jahres erneut eine externe Prüfung. Die Stadt hat gemeinsam mit der Stadtwerke Niesky GmbH in der energiepolitischen Arbeit schon viel erreicht und ist optimistisch, erneut die Auszeichnung zu erhalten.

Das vorliegende Leitbild beschreibt die erreichten Schritte ab 1990, die konkreten Ziele der nächsten Jahre und die Rahmenbedingungen. Das Leitbild soll alle drei Jahre fortgeschrieben werden.

Beschluss Nr. 29/2012:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Niesky.

Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen mit **Einstimmigkeit** das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Niesky.

Anschließend wird Herr Ludwig aus der Tagung verabschiedet.

**Zu 8. Beschluss Nr. 30/2012:
Zustimmung zu einem Grundstücksverkauf im Sanierungsgebiet**

Herr Bachmann: Die Stadt Niesky hat mit dem Landkreis zwei Grundstücksverträge über die in der Beschlussvorlage beschriebenen Flächen abgeschlossen; das heißt in diesem Fall Kauf bzw. Verkauf von je einer Fläche (Flächentausch). Für beide Flächen wird die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB erteilt.

Beschluss Nr. 30/2012:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, für folgende Grundstücke die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:

1. *Gemarkung: Niesky*
Flur: 4
Flurstück: 8/16
Lage: Zinzendorfplatz
Bebauung: Pavillon
Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet
UR Nr. : 388/2012
Verkäufer: Stadt Niesky
Muskauer Straße 20/22
02906 Niesky
Käufer: Landkreis Görlitz
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.
2. *Gemarkung: Niesky*
Flur: 4
Flurstück: 8/12
Lage: Zinzendorfplatz
Bebauung: Verbinderbau zwischen Bibliothek und Gymnasium
Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet
UR Nr. : 387/2012
Verkäufer: Landkreis Görlitz
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Käufer: Stadt Niesky
Muskauer Straße 20/22
02906 Niesky
Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.

Der Beschluss Nr. 30/2012 wird durch die Mitglieder des Stadtrates mit **15/0/0** Stimmen angenommen.

**Beschluss Nr. 31/2012:
Beschluss zum Verkauf einer Eigentumswohnung durch die Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH**

Herr Mrusek informiert, dass der zur Tagung ausgegebene zusätzliche Beschlussentwurf als **öffentlich** beraten wird.

Da sich der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH aus privaten Gründen entschuldigen musste, gibt es eine kurze Information zum Tagesordnungspunkt von Herrn Mrusek.

Der Aufsichtsrat der kommunalen Unternehmen hat in einem schriftlichen Umlaufverfahren am 28. 06. 2012 dem genannten Verkauf zugestimmt.

Beschluss Nr. 31/2012:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf von 771/100.000stel Miteigentumsanteilen am Gemeinschaftseigentum der Wohneigentumsanlage Rudolf-Breitscheid-Straße 24 – 38 in Niesky, verbunden mit dem Sondereigentum der im Wohnungsgrundbuchblatt 3506 des Amtsgerichtes Weißwasser, Grundbuchamt, eingetragenen Wohnung Nr. 24/05 sowie den Sondernutzungsrechten an dem zur Wohnung gehörenden Kellerraum und dem mit der Nummer der Wohnung bezeichneten Pkw-Stellplatz lastenfrei in Abteilung III des Grundbuches sowie unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, soweit dies gesetzlich zulässig, an

Alle Erwerbskosten trägt der Käufer.

Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechts.

Die Stadträte entscheiden sich mit **Einstimmigkeit** für den Beschluss zum Verkauf einer Eigentumswohnung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH.

Zu 9. Anfragen und Anträge des Stadtrates

Frau Hoffmann hat zwei Informationen für die Stadträte.

1. Zum Haushalt der Stadt Niesky:

Mit Datum 28. Juni ist ein Schreiben des Landkreises in der Stadtverwaltung eingegangen, welches die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2012 beinhaltet. Es gab keine Beanstandungen, aber einige Hinweise an die Stadt.

In den Nieskyer Nachrichten wird die Auslegung in der Zeit vom 12. bis 20. Juli 2012 bekannt gegeben. Der Haushalt ist damit ab dem 21. Juli rechtskräftig. In der Haushaltssatzung gab es keine genehmigungspflichtigen Teile; hier ist die Prüfung nur in formeller und materieller Hinsicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt. Formell gab es keine Beanstandungen, aber Hinweise aus der materiellen Prüfung, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Kommune betreffend:

- a) Die Personalstandswerte der Stadtverwaltung sind kritisiert worden; auch nach Abzug der zusätzlichen Leistungen der Stadt Niesky für andere Kommunen. Hier gab es die Empfehlung, nochmals ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten.
- b) Nach wie vor gibt es das Risiko des anhaltenden Einwohnerrückganges, was sich auf die Erträge auswirken wird, wie die Rechtsaufsicht prognostiziert. Es sind daher auch Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen zu ergreifen. Den Abbau der liquiden Mittel bis 2015 sieht die Rechtsaufsichtsbehörde kritisch.

Die genannten Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde sollen in der Verwaltung ausgewertet werden, hauptsächlich was die Personalausstattung betrifft.

2. Die Stadt ist durch den Sächsischen Rechnungshof informiert worden, dass es im 2. Halbjahr nicht nur zwei, sondern drei Prüfungen in der Verwaltung geben wird, denn der Rechnungshof wird zusätzlich noch die kameralen Jahre 2005 bis 2010 prüfen. Hierzu erfolgt im Monat Juli das Auftaktgespräch und danach viel Arbeit und Aufwand, da die genannten fünf Jahre für die Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes aufgearbeitet werden müssen. Anschließend wird der Jahreshaushalt 2011 geprüft; es folgt die Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Stadtrat Simmank hinterfragt, wann an der Abwasserentsorgung in Stannewisch gearbeitet wird sowie den Stand der Vermessungsarbeiten betreffs der Grenzsteine an der Straße in Kosel.

Herr Bachmann informiert, dass die Freigabe für die Inbetriebnahme der Schmutzwasserentsorgungsanlage in Stannewisch seitens der Stadtwerke vorliegt. Die Information für die Bürger zum Fristbeginn für den Anschluss- und Benutzungszwang wird in der nächsten Ausgabe der Nieskyer Nachrichten veröffentlicht. Somit kann mit den Arbeiten begonnen werden. Zum Stand der Vermessungsarbeiten kann Herr Bachmann nichts sagen; er wird sich hierzu beim Landkreis erkundigen. Der Landkreis prüft zurzeit, ob eine Umstufung von Kreisstraße zur Gemeindestraße erfolgen kann. Damit liegt das Problem dann bei der Stadt.

Frau Lorenz verweist auf den Artikel in der Sächsischen Zeitung zum günstigen Einkauf von geschreddertem Oberflächenbelag für Straßen und dessen vorgesehenen Einsatz. „Warum ist die Goethestraße nicht mit dabei?“, möchte die Stadträtin wissen.

Herr Bachmann antwortet, dass mit dem Bauhof gemeinsam festgelegt wurde, wo das Material aufgebracht werden soll. Für Wohnstraßen ist es nicht geeignet. Das Fräsgut kann nicht als Dauerbelag aufgebracht werden, da ein ständiges Befahren der Straße oder gefrorenes Regenwasser dem Belag schaden.

Herr Kagelmann hinterfragt die Durchsetzung des Urteils des sächsischen Oberlandesgerichts zur Übernahme der Kosten von Schulmaterialien in der Kommune.

Die Frage von Herrn Kagelmann wird von Frau Hoffmann beantwortet: Das Kopieren von Unterlagen ist generell kostenlos. Hierzu sind die Direktoren der Schulen in einem Gespräch angewiesen worden, die Anzahl der Kopien zu reduzieren. Das Urteil des Obergerichtes besagt unter anderem auch, dass auch Arbeitshefte für die Schüler kostenlos zur Verfügung stehen müssen. Taschenrechner, Atlanten u. ä. fallen nicht unter diese Regelung. Mit der Mittelschule hat sich die Stadt so verständigt, dass zumindest die Arbeitshefte für die Fremdsprachen durch die Kommune finanziert werden. Das ist eine beträchtliche Summe (ca. 4.000,00 Euro), die jedoch noch nicht geplant ist. Für die anderen Fächer wird die Schule versuchen, die Arbeitshefte zu reduzieren bzw. gänzlich darauf zu verzichten. Mit den Grundschulen ist bisher noch nicht gesprochen worden. In der in dieser Woche stattfindenden Schulkonferenz soll dazu beraten werden. Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag will versuchen, über den Finanzausgleich im Folgejahr eine „Ergänzungspauschale“ für die Kommunen auszureichen. Das betrifft jedoch erst das Schuljahr 2013/2014. Für das Jahr 2012 ist nichts mehr möglich.

Herr Adam möchte Informationen zur Bürgeranfrage von Herrn Roland Herrmann aus der 30. Tagung des Stadtrates, der eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Muskauer Straße vorgeschlagen hatte sowie zum Lärmschutz, betreffend das Biomassekraftwerk am Ziegelweg.

Herr Bachmann: Die Lärmbelastigung betreffend, ist ein Termin mit der Immissionsschutzbehörde abzustimmen, um unter anderem auch dieses Thema mit anzusprechen. Das Kontingent des Immissionswertes für das gesamte Gewerbegebiet Niesky-Nord ist bereits überschritten, das heißt, dass hier kein störendes Gewerbe mehr zugelassen werden darf. Das Problem der Geschwindigkeitsbegrenzung an der Muskauer Straße wurde von Herrn Bachmann an das entsprechende Sachgebiet weitergegeben. Es gibt jedoch keine verkehrsrechtlich fundierte Begründung, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Herr Adam hinterfragt den aktuellen Stand zum vorgesehenen Anbau an die Mittelschule Niesky.

Herr Bachmann: Die Stadt Niesky wurde von der Sächsischen Aufbaubank angefragt, ob die Kommune aufgrund der reduzierten Förderung nach der neuen Verwaltungsvorschrift auf 40 % den Anbau an die Mittelschule trotzdem wünscht und ob die Stadt über die gemeindefinanzielle Stellungnahme die Leistungsfähigkeit nachweisen könnte. Der Betrag mit der geringeren Förderung ist bisher nicht im Haushalt darstellbar gewesen. Mit den Vertretern der Schule wurde in der vergangenen Woche darüber gesprochen, um die vorliegende Planung nochmals zu überdenken. Seitens der Schule gibt es einige Veränderungswünsche, die auch realisiert werden könnten.

Stadtrat Müller dankt den Mitarbeitern des Bauhofes, die den Zinzendorfplatz auch in diesem Jahr wieder geschmackvoll bepflanzten haben. Andererseits ist wieder die Tendenz zu beobachten, dass einige Bürger den Zinzendorfplatz mit einem Biergarten verwechseln.

Frau Sturm erläutert dazu, dass den Leuten nicht verboten werden kann, auf dem Zinzendorfplatz Alkohol zu trinken; nur dürfen andere Bürger nicht belästigt werden.

Herr Mrusek ist im September vergangenen Jahres als Stellvertreter des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat gewählt worden. Er dankt für das seitdem entgegengebrachte Vertrauen sowie für die gute Zusammenarbeit mit den Stadträten und der Verwaltung.

Bereits zum vierten Mal ruft der Fitnessclub Niesky in der Zeit vom 01. bis 31. August zur Teilnahme an der „Tour der Hoffnung“ auf. Für jeden „gefahrenen Kilometer“ spendet der Fitnessclub einen Cent; die Summe wird als Spende für krebserkrankte Kinder gesammelt. Herr Mrusek regt an, dass sich die Stadträte gemeinsam mit Mitarbeitern der Verwaltung dort als Team präsentieren. Dazu wird er einen Aufruf-Link im Internet einstellen.

Herr Mrusek bedankt sich bei den Stadträten für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr die 31. Tagung.

Niesky, 11. Juli 2012

Mrusek
Stellv. des Oberbürgermeisters

Barthel
Stadtrat

Adam
Stadtrat

Lyß
Protokoll

